

### Thüringer Uhrmacherunterverband.

Die Einzelmitglieder werden gebeten, den Jahresbeitrag (7 Mk.) umgehend einzusenden. Bis 10. April nicht eingegangene Beiträge werden zusätzlich Spesen durch Nachnahme erhoben.

Der Kassierer,  
G. Zinganel, Eisenach.

### Uhrmacherzwangsinning der Kreise Wiesbaden, Stadt und Land, Rheingau und Untertaunus. Sitz Wiesbaden.

Innungsversammlung am 28. Januar, nachmittags 4 Uhr,  
im „Hotel Einhorn.“

Dieselbe war infolge Erkrankungen zahlreicher Kollegen sehr schwach besucht. Herr Obermeister Baumbach begrüßte die Erschienenen und gab einen kurzen Jahresbericht. Sodann erteilte Herr Kollege Beuerbach den Kassenbericht, soweit dieses bei einigen Aussenständen möglich war. Als Kassenprüfer wurden gewählt die Herren: Engelmann, Kösters und Gerlach. Aus dem Vorstand scheidet aus die Herren: Lehmann und Nöll-Wiesbaden, sowie Herr Müller-Bierstadt. Herr Lehmann wird einstimmig als II. Obermeister wiedergewählt. Herr Kollege Nöll erklärt schriftlich, dass er leider durch Krankheit nicht in der Lage ist, sein Amt als I. Schriftführer der Innung, sowie als Vertreter im Rhein-Maingau-Verband weiterzuführen. Es wird demselben auch an dieser Stelle für sein mühevoll Wirken im Interesse der Innung, seit Bestehen derselben, bestens gedankt, und wünschen wir baldige Genesung. Als I. Schriftführer wird Herr Kollege Brauckmann-Wiesbaden, als Beisitzer Herr Kollege Katz-Biebrich gewählt. Nachdem die eingegangenen Anträge erledigt, schliesst Herr Obermeister Baumbach die Versammlung um 7 Uhr.  
Fritz Nagel, II. Schriftführer.

### Verschiedenes.

**Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte i. Sa.** Am Freitag, den 24. April, vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird die mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten und Zeichnungen verbundene Prüfung an der Deutschen Uhrmacherschule abgehalten, zu der Freunde und Gönner der Schule hiermit höflich eingeladen werden.

E. Lange, Prof. L. Strasser,  
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Direktor  
der Deutschen Uhrmacherschule, der Deutschen Uhrmacherschule.

**St. Georgen.** Schon wieder hat der Allbezwinger Tod einen der verdienstvollsten Männer unserer Stadt unerwartet schnell aus unserer Mitte gerissen: Im hohen Alter von 73 Jahren ist Herr Fabrikant Tobias Baeuerle sen. nach kurzer Krankheit im Kreise seiner Familie sanft entschlafen. Mit ihm ist einer jener Männer dahingegangen, die unsere Stadt industriell gross und ihren Namen in der Welt bekanntgemacht haben, ein nimmer rastender grosszügiger Feuergeist, der sich schon in früher Jugend hohe Ziele setzte und ungeachtet der sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten das begonnene Werk mit tatkräftiger erfolgreicher Hand zum ersehnten Ziel führte. Als Sohn einer alteingesessenen Uhrmacherfamilie im Stockwald hatte der Heimgegangene, nachdem er schon in früher Jugend den Vater verloren, den traditionellen Beruf eines Uhrmachers bei Verwandten erlernt und, nachdem er noch als Geselle an verschiedenen Stellen gearbeitet, im Jahre 1864 sich selbständig gemacht. Zuerst war es nur eine kleine Werkstätte im sogen. „Kasten“, aber dank seiner unermüden Energie, gepaart mit grosser praktischer Sachkenntnis und Erfahrung und mit weit ausschauendem kaufmännischen Blick, entfaltete sich das Unternehmen immer mehr, heute, 50 Jahre nach seiner Gründung, steht seine Firma T. Baeuerle Söhne mit an erster Stelle der grossindustriellen Unternehmungen unserer Stadt, angesehen in Fachkreisen und weltberühmt durch die Qualität und Mannigfaltigkeit seiner Fabrikate. Hunderte von Arbeitern verlieren in ihm einen zwar strengen, aber auch gerechten und treubesorgten Arbeitgeber. Für seine hohen Verdienste als Mitbegründer der hiesigen Uhrenindustrie wurde ihm seinerzeit vom Grossherzog Friedrich I. der Zähringer Löwenorden verliehen. Aber auch im öffentlichen Leben hat er sich grosse Verdienste um unsere Gemeinde erworben. — Schon frühzeitig wurde er durch das Vertrauen seiner Mitbürger in die städtischen Kollegien berufen, und gerade in den Jahren des grossen Aufschwunges unserer Stadt, als wichtige Aufgaben zu erfüllen waren, gehörte er dem Gemeinderat als Mitglied an. Ebenso war er seit vielen Jahren Mitglied der Gesamtvertretung der evangelischen Kirchspielsgemeinde. Auch auf dem Gebiet des Vereinswesens war er mit seltener Initiative tätig. So war er Mitbegründer des Militärvereins, des Volksvereins; unsere Freiwillige Feuerwehr verliert in ihm ihren langjährigen Hauptmann und zugleich eines ihrer ältesten und erprobtesten Mitglieder. Unauslöschlich wird der Name des Heimgegangenen mit der Geschichte unserer Stadt verknüpft sein; sein rastloses Wirken sichert ihm auch über das Grab hinaus ein dankbares Gedenken bei allen seinen Mitbürgern. Er ruhe in Frieden!

**Die 24 Stundenzählung.** Zu der Frage der 24 Stundenzählung, deren Einführung für das Gebiet des Verkehrswesens bekanntlich von der Schweiz angeregt worden ist, erfährt die „Frankf. Ztg.“, dass die schweizerischen Gesandten in Berlin und Wien jetzt beauftragt worden sind, sich in dieser Angelegenheit mit den zuständigen Behörden des Deutschen Reiches und Cesterreichs in Verbindung zu setzen. Nur der Umstand, dass diese beiden Länder die durchgehende Zählung noch nicht besitzen, hat den schweizerischen Bundesrat bisher abgehalten, seinerseits die geplante Neuerung einzuführen.

**Die synthetischen Edelsteine und der Uhrmacher.** Der Goldschmiedeverband bittet uns, unter Bezugnahme auf unseren Aufsatz in der letzten Nummer, mitzuteilen, dass seine Mitglieder dem Verkauf der syntheti-

schen Edelsteine keine absichtlichen Schwierigkeiten bereiten. Seine Mitglieder verlangten nur die Bezeichnung der synthetischen Edelsteine als „Kunstrubin“ und „Kunstsaphir“ gegenüber dem Publikum. Der Verband stände nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die synthetischen Edelsteine keine Minerale und daher keine echten Edelsteine seien, und dass daher die einzig richtige Bezeichnung „Kunstrubin“ und „Kunstsaphir“ seien. — Wir selbst meinen, dass diese vorgeschlagenen Bezeichnungen auch nicht die richtigen sind. Ein „Kunstrubin“ kann auch aus Glas hergestellt sein. Da es sich hier aber bei den synthetischen Steinen um Erzeugnisse handelt, die die gleichen Eigenschaften und die gleiche Zusammensetzung haben, wie die natürlichen, so ist eine Unterscheidung von den früheren, wertlosen Nachahmungen durchaus nötig. Es wird darauf ankommen, welches Vertrauen dem Verkäufer entgegengebracht wird, und dass dieser den Kunden richtig aufklären kann.

**Der Verband deutscher Pfandleiher gegen die Uhrmacherzwangsinning zu Münster.** Die Pfandhäuser sind als soziale Einrichtungen entstanden, und es soll nicht bestritten werden, dass sie tatsächlich Gutes wirken können und wirken. Ihr Zweck ist, gegen Hingabe von Sachen, meist entbehrlichen Wert- und Luxusgegenständen, Darlehen zu gewähren und vorübergehend in Not Geratenen zu helfen. Gegen Rückgabe des Darlehens nebst einer geringen Vergütung werden die verpfändeten Gegenstände wieder zurückgegeben. Die Praxis zeigt, dass ein kleiner Teil der Pfänder nicht wieder zurückgeholt und infolgedessen öffentlich versteigert wird. Der Pfandhausbetrieb unterliegt einer Reihe gesetzlicher Bestimmungen und teilweise auch Ortsvorschriften, die jedoch bei ihrer schwierigen Anwendbarkeit häufig nicht genügen, um unlauteren Elementen, die in das Pfandhausgewerbe eingedrungen sind, das Handwerk zu legen. Beispielsweise gilt als ein Haupttrick solcher unlauteren Elemente, minderwertige Waren, wie unechte Gold- und Silberwaren, aber auch andere Gegenstände, wie schlechte Zigarren, sich durch Mittelspersonen anbieten zu lassen, sie hoch zu beleihen und, nachdem sie nie mehr ausgelöst werden, öffentlich zu versteigern. Bei der Höhe der Wertbeträge der ausgestellten Pfandscheine lässt sich das kaufende Publikum leicht betören, die verpfändeten Sachen hoch zu ersteigen, da sich ihm vermeintlich grosse Vorteile bieten. Die minderwertige Ware kommt hierbei an den Mann; das Publikum ist schmählich getäuscht und der reelle Geschäftsmann schwer geschädigt. Die Uhrmacherzwangsinning zu Münster, die auf dem Gebiete der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes unermüdet tätig ist, hat im Dezember 1912 ein Flugblatt an das Uhren kaufende Publikum verbreitet und die eingeschlichenen Missstände im Pfandhausgewerbe öffentlich beleuchtet. Das Flugblatt behauptet, nur verschwindend wenige Stücke von den von den Pfandleihern angebotenen Uhren und Goldwaren seien wirklich verfallene Pfänder, und wenn der Pfandleiher wirklich einmal gebrauchte Uhren, Gold- und Silberwaren anbiete, so seien dies in den weitaus meisten Fällen Gegenstände, die in Grund und Boden verpuscht und verdorben seien und für die jeder Preis zu teuer sei. Die neuen Uhren, die man in Pfandleihen bekomme, seien meist minderwertig, sie seien aus schlechtem Material für den Verkauf durch Pfandleiher besonders hergestellt. Der Pfandleiher sei auch selbst gar nicht imstande, den Wert einer Uhr zu erkennen. Wer eine Uhr kaufen und wirklich reell bedient sein wolle, habe sich an einen Uhrmacher, nicht an einen Pfandleiher zu wenden. Die Folge der Verbreitung dieses Flugblattes war eine recht überraschende. Der Verband der Pfandleiher Deutschlands fühlte sich durch die Beleuchtung der Auswüchse seines Gewerbes sowie durch die scharfe Kritik tief gekränkt und stellte Klage beim Landgericht Münster gegen die Uhrmacherzwangsinning zu Münster, die sich durch ihren Obermeister, Herrn Wippo, vertreten liess. Der Inhalt des Flugblattes verstosse gegen die §§ 1, 14, 15 des Wettbewerbsgesetzes und gegen § 823, 824, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, also eine ganze Reihe begangener Attentate! Durch Urteil vom 13. November 1913 wurde die Klage des Verbandes der Pfandleiher Deutschlands gegen die Uhrmacherzwangsinning zu Münster kostenpflichtig abgewiesen. Die Urteilsbegründung besagt, dass die Verbreitung des Flugblattes nicht gegen die guten Sitten verstosse, ebenso verstosse nicht gegen § 1 des Wettbewerbsgesetzes die Darlegung, dass nur beim gelehrten Uhrmacher als Fachmann die Garantie gegeben sei, beim Ankauf einer Uhr zuverlässig bedient zu sein. Bezüglich der übrigen Behauptungen des Flugblattes und der geübten scharfen Kritik besagen die Entscheidungsgründe, dass eine Feststellung der Richtigkeit der Behauptungen an und für sich belanglos sei; es liege nicht der mindeste Anhalt dafür vor, dass die Behauptungen bewusst unwahr aufgestellt seien, so dass Form und Inhalt des Flugblattes nicht gegen die guten Sitten verstossen könne. Bezüglich der anderen erwähnten Paragraphen führt das Urteil aus, dass der Verband überhaupt nicht klagen könne, weil auf Grund der gesetzlichen Vorschriften nur der Geschädigte selbst klagen könne. Der Erfolg der Münsterischen Uhrmacherzwangsinning ist sehr zu begrüssen.

**Uhren und optische Gegenstände im Jahresbericht der Handelskammer Bielefeld 1913.** Vom Herbst an blieb der Verkauf besserer Stücke im Verhältnis zum Vorjahre sehr zurück. Das Ergebnis gestaltete sich trotzdem befriedigend, da der Fortfall der grösseren Stücke teilweise durch Mehrverkauf kleiner Gegenstände, wie Ketten, Operngläser usw. ausgeglichen wurde. — Im vergangenen Jahre ist die Arbeitszeit der Uhrmachergehilfen von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt worden.

**Eine besondere Preisliste über Bernsteinschmuck und Perlenschmuck** hat soeben die Firma Richard Lebram, Berlin, herausgebracht. Die Liste enthält eine reiche Auswahl der gerade für dieses Jahr modernen Schmucksachen, so dass die Beschäftigung mit dieser Preisliste jedem Kollegen empfohlen werden kann. Die Preisliste ist, wie man es von der Firma Richard Lebram nicht anders kennt, vorzüglich ausgestattet.

Am 1. April beginnt an der I. Handwerkerschule in Berlin, Lindenstrasse 97/98, ein neuer Kursus im Fachzeichnen und angewandter Theorie für Uhrmacher; der Unterricht erfolgt Sonntags, vormittags von